



PROTOKOLL

öffentlich

21. Sitzung des Kreistages am 14.10.2019

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Bitzer, Valentin
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Grundner, Heinz
Hartl, Anni
Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Jell-Huber, Simone
Kirmair, Ludwig
Kressirer, Maximilian
Krzizok, Janine

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Tanja Marsmann

Tel. 08122/58-1340
tanja.marsmann@lra-
ed.de

Erding, 21.07.2020
Az.:
2014-2020/KT/021



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Scharf, Ulrike Anna
Scheumaier, Bernd
Schley, Nicole
Schmidt, Horst
Schreiner, Hans
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Fusarri, Nadia

Last, Dirk, Dr.

Lex, Claudia

Passberger, Theresa

Wackler, Angelika

Pressesprecherin

Büro Landrat

Landkreisaufgaben, TOP 6

Klinikum Landkreis Erding, TOP 8

Umwelt und Natur, TOP 7

Büro Landrat

Büro Landrat

Ferner nehmen teil:

Frau van der Heijden, Kreisgeschäftsführerin BRK Kreisverband Erding,
TOP 1 und 2



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Antrag der CSU-Kreisfraktion vom 11.03.2019 zum Frauenhaus ambulantes Wohnen
Vorlage: 2019/2746/3
2. Frauenhaus- Änderung der Förderrichtlinien und damit verbundene Kostenaufstellung
Vorlage: 2019/2964/1
3. Auflösung der ödp-Fraktion
Vorlage: 2019/2905/1
4. Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 2019/2906/1
5. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht
Vorlage: 2019/2779/1
6. Regionale Vermarktung
Vorlage: 2019/2933/1
7. Antrag des Marktes Isen auf Herausnahme der Bereiche "Bachleiten", "Buchsachen", "Haager Straße", "Seniorenzentrum" und "Sportplatz"
Vorlage: 2018/2465/2
8. Investitionszuschuss: Beschaffung eines Magnetresonanztomographen am Klinikum Landkreis Erding
Vorlage: 2019/2936/1
9. Bekanntgaben und Anfragen
 - 9.1. Leitbild Landkreis Erding
 - 9.2. Anfrage KR Dr. Bauer zur A94 Unterstützung Landkreis Lärmschutzmaßnahmen
 - 9.3. Anfrage KR Schmidt Sperrung Anton-Bruckner-Straße für LKW-Verkehr
 - 9.4. 1000 Schulen für unsere Welt



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. **Antrag der CSU-Kreisfraktion vom 11.03.2019 zum Frauenhaus ambulant Wohnen**
Vorlage: 2019/2746/3

Der Vorsitzende begrüßt Frau van der Heijden (*Geschäftsführerin des Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding*).

Frau van der Heijden erläutert den Vorlagebericht und erzählt von dem Projekt „Frauenhaus – Ambulantes Wohnen“.

Kreisrat Dr. Bauer findet es gut, dass es so schnell geklappt hat, da der Antrag bereits im März dieses Jahres aufgrund der geschilderten Situation gestellt wurde. Da es nun eine entsprechende Förderung gibt, könnte der Landkreis Erding einer der Ersten sein, der dieses umsetzt.

Kreisrätin Stieglmeier findet, dass die Wohnungen eine gute Anbindung zum ÖPNV haben müssen, damit die Frauen mobil sind. Die Wohnungen sollten sich dann auch möglichst in einem normalen Wohnkomplex befinden, um die Anonymität der Frauen zu gewährleisten.

Kreisrätin Dieckmann hat den Wunsch, dass die Wohnungsbaugesellschaft die Möglichkeit hätte, geeignete Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Wohnungsbaugesellschaft allgemeine Ziele hat. In der Satzung ist es nicht speziell verankert, dass dieses Konzept ausschließlich Frauen zur Verfügung steht, es wird immer zur Verfügung gestellt.

Kreisrat Els möchte wissen, was man unter einer kommunalen Unterstützung versteht: Eine finanzielle Unterstützung oder eine anderweitige Unterstützung?

Der Vorsitzende beantwortet diese Frage mit „beides“. Der Landkreis Erding ist natürlich als Eigentümer des Frauenhauses gefordert, was die Beschlusslage betrifft. Die finanzielle Unterstützung betrifft selbstverständlich auch den Landkreis und deswegen ist der Antrag in Abstimmung mit dem Landratsamt gestellt worden. Das heißt, wir haben Frau van der Heijden mit dem BRK gebeten, einen Antrag zu stellen. Der Differenzbetrag ist auch im Vorlagebericht mit 24.000 EUR angegeben und so ist er auch von den Mitgliedern beantragt worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00112-20

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Ausschusses und beschließt wegen der grundlegenden Bedeutung für den Landkreis die Übernahme der Mehrkosten, die dem Betreiber durch die personelle und qualitative Ausweitung des Angebotes entstehen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Frauenhaus- Änderung der Förderrichtlinien und damit verbundene Kostenaufstellung **Vorlage: 2019/2964/1**

Frau van der Heijden (*Geschäftsführerin des Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Erding*) erläutert den Vorlagebericht „Frauenhaus-Änderung der Förderrichtlinien“ und die damit verbundene Kostenaufstellung.

Kreisrätin Stieglmeier findet es wichtig, dass einerseits die pädagogische Arbeit geleistet und andererseits natürlich gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen vor Ort gewährleistet sein müssen. Aktuell ist es so, dass dieses vorgehaltene Personal nicht da ist. Es besteht eine Übergangsfrist bis zum 21.03.2020, dann muss das vorzuhaltende Personal eingestellt sein.

Kreisrätin Eichinger kann es nur begrüßen, dass die Staatsregierung die Qualität dieser Einrichtungen deutlich verbessert. Es kommt auf einen gut 2-stelligen Wert und dies wird vom Staat übernommen. Es ist trotzdem immer noch die Situation, dass Frauenhausplätze fehlen. Zudem können ungefähr 80 % der Frauen nicht angenommen werden oder müssen abgelehnt werden, weil kein Platz vorhanden ist. Dieses Second-Stage-Projekt ergibt eine Entlastung von ca. 40 %, (die Höhe bezieht sich auf die Frauen, die tatsächlich im Jahr auch betreut werden können). Man bräuchte zusätzlich 40 % mehr Plätze, die finanziell aber nicht Aufgabe der Kommunalebene, sondern der Landesebene sein müssen.

Kreisrat Dr. Bauer fände es gut, ein Signal an den Landkreis Ebersberg zu schicken. Wenn sie da nämlich entsprechende Plätze ausbauen wollen oder sich dazu entscheiden könnten, selbst ein Frauenhaus einzurichten, wäre das eine Entlastung in unserem Bereich. Nun muss man sich auf politischer Ebene Gedanken machen, wie es weitergehen soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00113-20

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Ausschusses und beschließt wegen der grundlegenden Bedeutung für den Landkreis die Übernahme der Mehrkosten, die dem Betreiber durch die personelle und qualitative Ausweitung seines Angebotes aufgrund der neuen Förderrichtlinien entstehen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Auflösung der ödp-Fraktion Vorlage: 2019/2905/1

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht. Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert er den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00114-20

Die Auflösung der ödp-Fraktion aufgrund der fehlenden 3 Sitze im Kreistag gem. § 31 GeschO, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**

4. Neubesetzung der Ausschüsse Vorlage: 2019/2906/1

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht. Es hat dazu bereits einen vorberatenden Kreisausschuss gegeben. Die Ausschussgemeinschaft strebt seiner Meinung nach keinen Fraktionsstatus an. Die Ausschussgemeinschaft wird mit den Personen Martin Huber (AfD), Peter Attenhauser (AfD) und Rainer Forster (Parteilos) entsprechend gebildet (Besetzung der einzelnen Ausschüsse sh. Vorlagebericht). Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ist eine Kenntnisnahme zu beschließen.

Kreisrätin Stieglmeier erzählt, dass bereits im Kreisausschuss darüber diskutiert wurde und möchte die Position der Grünen Fraktion noch einmal darstellen. Sie haben dieser Neubesetzung nicht zugestimmt.

Sie erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Besetzung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Bei Abstimmungen im Kreistag habe ich die Möglichkeit mit Ja oder Nein zu stimmen, lediglich enthalten darf ich mich nicht. Dies gilt auch für diese Abstimmung. Das heißt für mich ganz klar, dass wir uns rechtskonform verhalten.

Bei diesem Beschluss heute geht es um eine Partei, die sich von den bisher im Erdinger Kreistag vertretenen Parteien essentiell unterscheidet und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird dem nicht zustimmen.

- 1. Die AfD ist bei der letzten Kommunalwahl gar nicht angetreten und wurde somit von den Wählerinnen und Wählern überhaupt nicht gewählt. Das ist für mich – vor allem in dieser extremen Form – Wählerbetrug.*
- 2. Die AfD gehört für uns nicht zum demokratischen Parteienspektrum.*

Auch demokratisch gewählt heißt nicht, dass die Gewählten demokratisch sind.

Der frühere CDU-Generalsekretär und Ex-Bundestagsabgeordnete Ruprecht Polenz hält die AfD für faschistisch. Da die Partei z.B. mit den Demonstranten von Pegida und der Identitäter Bewegung zusammenarbeite, sei der Begriff Populismus für die AfD verharmlosend, so Polenz.

Es sei besser, von Rechtsradikalen und Rechtsextremisten zu sprechen.

„Ich würde sogar vorziehen, von Faschismus zu sprechen“, sagte Polenz bei einer Veranstaltung im Stadthotel Münster aus Anlass des 160-jährigen Bestehens des Kolping-Diözesanverbands. „Es geht bei der AfD



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

nicht um eine Form der politischen Argumentation, sondern um Machtergreifung.“ (Kirche und Leben.de)

Ich schließe mich Herrn Polenz an.

Ein aktuelles Gerichtsurteil stellt fest: Bernd Höcke darf Faschist genannt werden.

„Wir holen uns unser Land zurück!“ Sprache, wie sie auch hier im Landkreis Erding von der AfD verwendet wird. Im Bundestag hieß es dann „Wir (die AfD) werden sie (die „Altparteien“) jagen!“

Aktueller Post des AfD-Landtagsabgeordneten Ralf Stadler:

„Der Krieg gegen Deutschland hat längst begonnen, anstatt Militär wird Deutschland mit nicht integrierbaren Kulturen kontaminiert. PARASITEN, Schmarotzer, Lebewesen, die dauernd oder vorübergehend auf oder in einem andersartigen Organismus, dem Wirt, leben und diesen schädigen, ihn aber höchstens zu einem späteren Zeitpunkt töten.“

Darunter folgender Post: „... nicht umsonst stammen wir von kriegerischen Stämmen ab... Wir haben eh schon zu lange stille gehalten...“

Ralf Stadler, wie gesagt ein Landtagsabgeordneter postet dann eine Pistole mit den Worten: „Legale Waffen für deutsche freie Bürger, weil die Polizei das Volk nicht mehr schützen kann, kontra Asyl.“

Von diesen Worten ist es nicht mehr weit bis zum rechtsradikalen Terrorakt in Halle.

Die AfD sieht uns alle, alle anderen Parteien, als Alt- und Systempartei an, sie behaupten die Presse sei nicht frei, wir würden in keiner Demokratie leben, es gäbe „gesteuerte Umvolkung“, vom Austausch der deutschen Bevölkerung und predigt die Ideologie vom reinrassigen Deutschein. Migrantinnen und Migranten sind Messerstecher und Kopftuchmädchen, gefälschte Nachrichten werden zur Untermauerung massenhaft kopiert und weiterverbreitet.

Die AfD strebt einen Systemwandel in Institutionen, Theatern, Schulen, Polizei und Parlamenten an. Dazu werden bereits heute Portale eingerichtet, wo Unliebsame gemeldet werden können, entsprechende Anfragen werden in Parlamenten gestellt.

Das Auftreten der AfD ist völkisch, nationalistisch, rassistisch. Für die AfD ist der Holocaust ein „Vogelschiff der Geschichte“ und das „Holocaustmahnmal eine Schande.“

Höcke 2018: „Wir müssen uns entscheiden, ob wir Schafe oder Wölfe sein wollen und wir entscheiden uns dafür, Wölfe zu sein!“ Suchen Sie sich dazu das passende Zitat von Joseph Goebbels im Jahr 1928.

Nicht lange her sind die unglaublichen Entgleisungen von Sichert auf dem bayerischen Landesparteitag der AfD:

„Wie viele Bürger in Bayern haben auch wir mit Entsetzen festgestellt, dass Markus Söder Horst Seehofer inzwischen als Hure der bayerischen Politik abgelöst hat“, sagte Sichert. „Während Seehofer regelmäßig der Domina Angela aus der Uckermark die Stiefel leckt, verkauft Söder unsere schöne Heimat an Ökofaschisten wie Claudia Roth oder Anton Hofreiter.“ Das ist keine markige Sprache im Bierzelt, Markus Blume bescheinigt dafür der AfD Nazi-Jargon. (br.de)

Wir haben hier in diesem Gremium die Ausschussbesetzungen natürlich immer den Fraktionen überlassen. Wir haben immer entsprechend alle zugestimmt. Aber die von der AfD geschmähten Alt-Parteien sind alles demokratische Parteien. Wir haben in unterschiedlichen Themen unterschiedliche Ansichten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bei der Auseinandersetzung mit der AfD geht es aber nicht um unterschiedliche „Meinungen“, über die man diskutiert und dann akzeptiert. Rassismus und Faschismus ist keine Meinung.“

Kreisrätin Dieckmann möchte KRin Stieglmeier absolut zustimmen. Auch bezogen auf das schreckliche Attentat in Halle. Sie wenden sich gegen jegliche Form von Rassismus und Antisemitismus. Und wenn man solche Ausdrücke in den Mund nimmt, braucht man sich nicht wundern, wenn irgendwann Taten folgen werden.

Dann erklärt **Kreisrätin Dieckmann** für die SPD-Fraktion:

„Wir werden als SPD-Kreistagsfraktion gegen die Neuschaffung der Ausschussgemeinschaft von Rainer Forster mit den beiden Kreisräten der AfD stimmen.

Herr Forster kandidierte für die ödp bei der letzten Kreistagswahl und saß jetzt über fünf Jahre als Fraktionsmitglied in der ödp-Fraktion. Jetzt orientiert er sich an der AfD, deren Ausrichtung absolut konträr zu der seiner alten Fraktion steht.

Es ist ihm scheinbar egal, dass er durch seinen Beitritt einer rechten Partei zur Fraktionsstärke verhilft, die in ihren Aussagen unseren demokratischen Grundwerten widerspricht. Das schizophrene an seinem Verhalten ist, dass er öffentlich kundtut, dass er deren Position nicht teilt. Deshalb vermuten wir, dass es ihm nur darum geht, viel Aufmerksamkeit zu erhalten und weiterhin in einem Ausschuss vertreten zu sein. Herr Forster agiert lieber öffentlich außerhalb des Kreistages, in der inhaltlichen Auseinandersetzung im Kreistag war er bisher nahezu unsichtbar.

Das Verhalten einer Person, die so widersprüchlich agiert und damit der AfD ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl in die Ausschüsse des Kreistages verhilft, können wir nicht unterstützen.

So werden wir sowohl gegen die Neubildung dieser Ausschussgemeinschaft unter einem Sprecher der AfD stimmen, als auch konsequenterweise gegen die Neubesetzung der Ausschüsse durch Herrn Forster und die beiden Kreisräte der AfD.

Ich möchte Sie bitten, heute ein Zeichen zu setzen. Wir müssen dem nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende wiederholt, dass der Beschluss hier nicht „Zustimmung“, sondern „Zustimmung zur Kenntnisnahme“ lautet. Nach der Geschäftsordnung des Kreistages von Erding haben die Fraktionen das Recht, sich entsprechend zu bilden und Ausschussgemeinschaften anzustreben.

Kreisrat Dr. Bauer sagt dazu, dass das Thema bereits ausführlich im Kreisausschuss diskutiert wurde und sie bereits ihre Meinung kundgetan haben. Es ist nicht ganz richtig zu sagen, wenn hier nicht zugestimmt werden würde, würde man rechtskonform handeln. Dann wäre es wohl so, dass der Vorsitzende den Beschluss so nicht vollziehen dürfte, weil es nicht rechtskonform ist. Im Zweifel müsste die Regierung von Oberbayern diesen Beschluss ersetzen. Es gibt eine Geschäftsordnung, an die sich gehalten werden sollte. Ihnen gefällt es nicht, aber da man in einem Rechtsstaat lebt und sie diesen Aspekt auch hochhalten wollen, werden sie es mittragen. Für die Beurteilung, wie die AfD einzuordnen ist, gibt es entsprechende Organe. Wie es jeder einzelne von der AfD für sich beurteilt, ist seine Sache. Er muss sich aber überlegen, ob ihm das gefällt, dass er bei einer Partei dabei ist, die nicht versucht Konflikte zu lösen,

sondern Konflikte anheizt. Die CSU stimmt aber zu bzw. nimmt es zur Kenntnis. Sie sehen das als formal juristischen Akt und lassen die politische Meinung außen vor.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Forster findet, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt eigentlich um eine Formalie handelt. Es müsste sich nicht lange damit befasst werden. Der Vorsitzende und Herr Kreisrat Dr. Bauer haben das im Kreisausschuss bereits deutlich gemacht. Dennoch wurde heute schon und auch beim letzten Mal lange darüber diskutiert, warum aus moralischen, ethnischen oder parteipolitischen oder wahltaktischen Gründen die Zustimmung für die Neubesetzung verweigert werden muss bzw. nicht möglich ist.

Kreisrat Forster erklärt weiter, dass er, als Betroffener diese Debatte, selbstverständlich sowohl die Diskussion als auch die Berichterstattung darüber völlig anders wahrnehme. Anschließend erläutert er ausführlich seine Sicht und Motivation zu seinen bisherigen Entscheidungen. Er erklärt noch, dass es sein könne, dass der eine oder andere Wähler/in ihn gewählt hätte, weil er auf einer ödp Liste angetreten sei. Enttäuscht müsse man nun jedoch nicht sein, da er immer noch derselbe wäre. Abschließend bittet er darum diese Thematik abzuschließen und wieder zum Eigentlichen zurückzukehren, nämlich Politik im Sinne der Bürger und Bürgerinnen zu machen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es noch vier Wortmeldungen gibt. Diese haben sich vorher schon gemeldet. Danach kann erst die Antragstellung Geschäftsordnung durchgeführt werden. Sollte dann der Antrag erneuert werden, muss für den Geschäftsordnungsantrag nachgestimmt werden.

Kreisrat Huber ist entsetzt von der Aussage von Frau Stieglmeier. Alle kennen ihn seit 30 Jahren. Er hat immer gesagt, Kommunalpolitik hat mit Partei nichts zu tun. Wenn man aus wahltaktischen Gründen solche Äußerungen macht, obwohl man den Gegenüber genau kennt und ihn als „kriminell“ und als „Nazi“ darstellt, dann ist er maßlos enttäuscht. Er muss sich mit solchen Worten nicht beleidigen lassen. Er wendet sich an Fr. Stieglmeier und sagt: „*Kommunalpolitik gehört für die Landkreisbürger.*“ Wenn sie einen Vorschlag macht, was selten der Fall ist, stimmt er auch zu.

Kreisrat Els meint, dass Herr Forster den Begriff nicht verstanden hat. Da kann er nur Immanuel Kant erwähnen, der einmal gesagt hat: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ Das ist, was die Kreisräte tun sollten, sich „des Verstandes bedienen“. Und deshalb können sie sehr wohl die Hintergründe der Ausschussgemeinschaft richtig einschätzen und einordnen. Sie werden das allenfalls zur Kenntnis nehmen. Aber mit der Kenntnisnahme ist noch lange keine Zustimmung zu sehen.

Kreisrat Slawny stellt fest, dass die rechtliche Situation eindeutig ist. In dem Moment, wo jemand gewählt wird, kann er frei abstimmen, aber natürlich auch Fraktionen bilden usw. Wenn sie aber es haben wollen, dass es eine demokratische Geschichte wird, dann muss er widersprechen. Mit Demokratie hat das Ganze nichts zu tun. Da stellen sich ihm aber noch folgende Fragen:



1. Glaubt der Kreistag, dass die Wähler 2015, die damals die ödp gewählt haben, damit rechnen konnten, dass 5 Jahre später mit ihrer Stimme eine Fraktionsgemeinschaft mit der AfD gebildet werden soll? Er glaubt es weniger.
2. Wie kann es sein, dass jemand seine Meinung von 2014 bis 2019, innerhalb von fünf Jahren, ändert? Viele Wähler wissen vielleicht gar nicht mehr, was sie 2014 gewählt haben.
3. War es nicht so, dass der Kollege Forster 2018 damals mit der ödp in der Bezirkstagswahl angetreten ist? Damals war übrigens der Hauptpunkt der ödp das Volksbegehren zur Artenvielfalt. Mit dieser Gruppierung wird dieses Volksbegehren ja mit Sicherheit nicht unterstützt.

Er hat sich das Wahlergebnis 2014 näher angeschaut. Er rechnet die Stimmen der ödp und der Republikaner auseinander. Wenn man die Stimmen für Herrn Forster zu den Republikanern rechnet und der ödp wieder wegnimmt, stellt man fest, dass die ödp damit immer noch deutlich stärker wäre als die Republikaner zu diesem Zeitpunkt. Dass die beiden Republikaner-Kreisräte zur AfD gewechselt sind, das hält er für nachvollziehbar. Die Parteiprogramme sind ziemlich gleich. Der Sprung von Herrn Forster von der ödp zur AfD ist ein ganz gewaltiger Sprung, den vielleicht manche nicht verstehen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00115-20

Aufgrund des Vorschlags der Ausschussgemeinschaft mit den Mitgliedern Martin Huber (AfD), Peter Attenhauser (AfD) und Rainer Forster (Parteilos) wird folgende Besetzung

Kreisausschuss:

Ordentliches Mitglied: Rainer Forster
1. Stellvertreter: Martin Huber
2. Stellvertreter: Peter Attenhauser

Krankenhausausschuss:

Ordentliches Mitglied: Martin Huber
1. Stellvertreter: Rainer Forster
2. Stellvertreter: Peter Attenhauser

Ausschuss für Bildung und Kultur:

Ordentliches Mitglied: Rainer Forster
1. Stellvertreter: Martin Huber
2. Stellvertreter: Peter Attenhauser

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt:

Ordentliches Mitglied: Peter Attenhauser
1. Stellvertreter: Martin Huber
2. Stellvertreter: Rainer Forster

Ausschuss für Bauen und Energie:

Ordentliches Mitglied: Martin Huber
1. Stellvertreter: Rainer Forster
2. Stellvertreter: Peter Attenhauser

zur Kenntnis genommen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 31 : 18 Stimmen**

(Nein-Stimmen:

KRin Bauernfeind, KR Schreiner, KRin Minet, KRin Grasser, KR Hofstetter, KRin Stieglmeier, KR Geiger, KR Sticha, KRin Frank-Mayer, KR Glaubitz, KR Kuhn, KRin Dieckmann, KRin Eichinger, KR Schmidt, KR Slawny, KRin Jell-Huber, KRin Schley, KRin Meister)

5. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht
Vorlage: 2019/2779/1

Der Vorsitzende stellt fest, dass es 22 Vorschläge gibt, dabei sind es Vorschläge aus den einzelnen Parteien. Es gibt noch einige Ergänzungen, d.h. es sind noch vorgeschlagen: Herr Christoph Unterberg, Herr Manfred Ranft und Frau Doris Minet.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00116-20

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht München werden folgende Vorschläge an das Verwaltungsgericht weitergeleitet:

Herbert Berger	Rosamaria Jell	Ingrid Schmidt
August Groh	Monika Wenger	Hannelore Seeger
Alexander Attensberger	Dr. Dagmar Förster	Martin Greimel
Robert Grimm	Peter Helmbrecht	Elisabeth Mayr
Hubert Sandtner	Bernd Scheumaier	Johann Schwimmer
Gerlinde Sigl	Cornelia Vogelfänger	Klaus Zäpfel
Franz Stadler		
Christoph Unterberg	Manfred Ranft	Doris Minet

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**

6. Regionale Vermarktung
Vorlage: 2019/2933/1

Frau Fusarri (*Landkreisaufgaben*) erläutert den Vorlagebericht und stellt ihre Präsentation vor.

Kreisrat Geiger bringt ein, dass „Regional“ nicht das neue „Bio“ ist. Bio- und Regionalprodukte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides ist wichtig und deshalb begrüßt die grüne Kreistagsfraktion die Einführung der regionalen Marke. Um das Vertrauen der Verbraucher für die neue Marke von vorneherein zu sichern und nicht zu gefährden, muss die Qualität und die Herstellung an die Weiterproduzenten angelehnt werden. Das vorgestellte Vorgehen lässt noch einige Fragen offen. Deshalb und damit die Vorarbeit der Verwaltung im Landratsamt geleistet wird, bean-

tragen sie hiermit, dass der Kreistag über das Konzept mit Satzungsentwurf abstimmen soll.

Der Antrag lautet wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung und Führung der regionalen Marke und der Vermarktung zu erstellen. Dieses Konzept wird inklusive des Satzungsentwurfs dem Kreistag vor der Vereinsgründung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Vorsitzende gibt hierzu an, dass er nicht weiß, ob soweit ins Detail gegangen werden sollte. Der Satzungsentwurf sollte vom Eigentümer festgelegt werden, wenn der Eigentümer ausschließlich der Landkreis Erding ist. Es kann hier nicht über einen Satzungsentwurf bestimmt werden, wenn die Mitglieder nicht feststehen. Er glaubt, dass bei einer Vereinsgründung der Landkreis Erding mitwirken, aber die Satzung nicht alleine bestimmen kann. Das geht auch rechtlich nicht. Dazu muss gesondert diskutiert und abgestimmt werden.

Kreisrat Dr. Bauer meint, dass eine regionale Marke eingeführt werden sollte. Es betrifft nicht nur Lebensmittel, sondern auch andere Produkte aus dem Landkreis Erding. Es rückt immer mehr in den Vordergrund, dass sich die Menschen tatsächlich an Regionalem orientieren. Es muss noch abgeklärt werden, wie die Satzung gestaltet wird. Sie findet es gut, dass der Vorsitzende das Thema mit der regionalen Marke angestoßen hat.

Kreisrätin Eichinger kann sich der regionalen Marke nur anschließen. Es gibt im Landkreis Erding viele gute Hersteller und Betriebe, auf die man stolz sein kann. Sie möchte die Regionalität nicht verbessert sehen, nur weil ein Anbieter eine Adresse in Erding hat oder Mitglied im Verein werden kann, weil keine Qualitätskriterien angefordert sind. Das sieht sie als wesentlichen Teil einer regionalen Marke. Wie aus den Vorlagen hervorgeht, wäre es zu wenig, eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben. Es gibt auch andere Landkreise, die seit vielen Jahren ihre regionale Marke entwickelt haben und die Qualität an den Tag legen. Das sollte auch der Antrieb des Landkreises Erding sein, worauf man dann stolz sein kann. Sie hätte gerne noch eine Erläuterung zu der finanziellen Auswirkung.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Kosten noch schlecht eingeschätzt werden können. Frau Fusarri rechnet für Gründung und Logo ca. 15.000 EUR und Kosten für die Präsentation auf der Int. Grünen Woche ca. 4.000 EUR. Der Landkreis gibt das Logo raus, d.h. der Landkreis ist Inhaber der Marke. Der gibt dieses Logo dann an den erst noch zu gründenden Verein weiter. Zu einer Vereinsgründung braucht man 7 Mitglieder. Wenn der Landkreis ein Stimmrecht hat, kann er den restlichen Mitgliedern nicht vorschreiben, wie die Satzung zum Schluss aussieht. Er kann hierzu nur sagen, dass der Landkreis mitwirken und dann auch berichten wird, was das Finanzielle in der ersten Phase betrifft. Der Landkreis kann aber, auch speziell dank dieses Gremiums, über das Logo entscheiden. Er kann es auch denen wieder entziehen, die nicht den Vorstellungen entsprechen, d.h. sie dürfen es dann so nicht vermarkten. Also ist



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

der Landkreis eigentlich nur Inhaber des Logos, das andere müssen die Hersteller und die Partner gemeinsam selber schaffen.

Kreisrätin Eichinger fragt noch nach, ob man das Logo und die Marke dem Landkreis Erding wieder entziehen könnte, wenn der Landkreis mit dem Kreistag feststellt, dass die Ausführung, die sich mit dem Verein ergeben hat, nicht den Vorstellungen entspricht.

Der Vorsitzende antwortet, dass es so ist. Es ist unsere Marke und der Landkreis bleibt Eigentümer. Das war auch bei den Überlegungen in mehreren Gesprächen immer fester Bestandteil. Man kann nicht den Verein dominieren bzw. man kann den anderen nichts vorschreiben. Es stellt sich dann die Frage, ob es eingetragene Mitglieder und damit zusätzlich Fördermitglieder geben soll, die nicht Produzenten sind. Regionalität soll an erster Stelle stehen. Es wurde der Betrieb in Rosenheim angeschaut. Dabei erhielt man einen sehr intensiven Einblick, was die Organisation betrifft. Da dies momentan das überzeugendste Projekt ist, sollte man sich hieran orientieren. Aber nun geht es erst einmal um die Einführung der regionalen Marke. Um sich dazu etablieren zu können, muss eine Ausschreibung durchgeführt werden.

Kreisrat Forster möchte wissen, wer den Verein dann repräsentiert. Wer ist da mit dabei? Wie viele braucht man, um einen Verein zu gründen? Wo kann man sich hinwenden, wenn man mitmachen möchte?

Der Vorsitzende erklärt, dass es noch keine Mitglieder gibt. Es wurden bis jetzt nur informelle Gespräche geführt. Mitmachen kann jeder und darf sich dann gerne im Büro Landrat bzw. direkt bei Frau Fusarri melden. Zu einer Vereinsgründung, auch welche Rechtsform usw., kann noch gar nichts gesagt werden. Das muss erst noch erarbeitet werden. Aber das wird nicht der Landkreis machen, sondern man wird nur die Marke präsentieren. Und alles was zusätzlich noch notwendig ist, das ist Aufgabe der Mitwirkenden.

Kreisrätin Dieckmann meint, es soll auch auf die Qualität geschaut werden, dass es keine billige Marke wird. Auch die Themen „Fair“ und „Nachhaltigkeit“ spielen eine Rolle. Deswegen wäre das Konzept wirklich wichtig. Allerdings sind ihr die Informationen noch zu wenig, wer da alles mit dabei ist, auch, dass bei Produktion und bei den handwerklichen Betrieben keine Namen genannt werden sollen. Sie möchte, dass die Satzung dem Kreistag nochmal vorgestellt wird.

Der Vorsitzende kann sich nicht vorstellen, dass der Kreistag über die Satzung entscheiden soll. Er weiß nicht, wie das bei den Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben in der Satzung definiert werden soll.

Der Vorsitzende findet es eine gute Gelegenheit, das Konzept auf der Grünen Woche vorzustellen und er sieht derzeit keine Möglichkeit, über die Satzung eines Vereins zu diskutieren, welcher noch nicht mal in Gründung ist. Der Verein kann nicht gegründet werden, wenn nur unter dieser Bedingung zugestimmt wird, dass vorher alles geklärt ist. Es muss erst einmal über die Standards diskutiert werden. Jeder Betrieb, egal ob landwirtschaftlich oder nicht, hat Vorgaben, was das Arbeitsrecht betrifft. Dazu

gibt es im Landkreis Erding gesetzliche Grundlagen. Wenn nun eigene Bewertungen vorgenommen und abgeändert werden, wird die Marke wohl nicht präsentiert werden können. Aber es kann gerne darüber abgestimmt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Els fragt nach, was die Hintergründe sind, dass der Landkreis nicht erst die Marke entwickelt, dann den Verein gründet und erst danach diese Marke dem Verein zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende findet, dass es relativ einfach ist und seine Überlegung hierzu wäre: Er will nicht dem Verein das Markenrecht geben, weil man dann keinen Einfluss mehr auf die Marke hat und wie sich das entwickelt. Die Marke soll 100%ig beim Landkreis bleiben. Erst die Marke, dann der Verein und dann die Vermarktung.

Kreisrat Schreiner bittet darum, folgendes im Protokoll festzuhalten: Er bezieht sich nochmal auf die Kosten von ca. 20.000 EUR, was ihm relativ preiswert erscheint. Was er nicht ganz versteht ist, wenn gesagt wird, man wolle bei der Vergabe in irgendeiner Form einwirken, man hat ein Logo und das soll dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Verein nicht so läuft, wie man sich das vorstellt, bräuchte man das Logo nicht. Man muss sich Gedanken machen, was mit dem Logo bewirkt werden soll.

Der Vorsitzende antwortet hier, dass es erst noch entwickelt werden muss.

Kreisrat Hans Schwimmer äußert sich, dass die Qualität und wie dies ausgestaltet wird, erst im Nachgang bearbeitet und fertig gestellt werden sollte.

Kreisrat Geiger erklärt, dass die Entwendung der Marke und dass der Landkreis in jedem bestimmten Bereich des Vereins dabei sein soll, Punkte sind, die dafürsprechen, dass man in einer abgestimmten und ordentlich beschlossenen Grundlage in diese Vereinsgründung eingeht. Der Verein wird sich selbstständig gründen, aber mit der Marke des Landkreises und, wie der Vorsitzende es angedeutet hat, der Mitgliedschaft des Landkreises. Er findet es deshalb umso wichtiger, dass vorher entsprechend diskutiert wird, was man von dieser Sache erwartet.

Kreisrätin Frank-Mayer ist das alles etwas zu wagen. Es kann nur funktionieren, wenn wir mehr Vorarbeitungszeit haben.

Kreisrat Dr. Bauer stellt fest, dass vergleichbare Dienstleistungen vorliegen. Die Standards (nicht Bio, artgerechte Haltung) werden hoffentlich entsprechend eingehalten. Dem Verbraucher soll gezeigt werden, was er wissen möchte und dann kann er sich entscheiden. Den Anbietern soll die Möglichkeit gegeben werden, mit dem Standard auch regional zu werben. Danach kann über bestimmte Qualitätskriterien gesprochen werden. Es



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

muss per Mehrheit entschieden werden, ob es weitere Qualitätsmerkmale geben soll. Diese müssten dann festgelegt werden. Wenn dann alle dieses Konzept für sinnvoll halten (seine Fraktion denkt er ist wohl dafür), kann als nächster Schritt das Logo entwickelt werden, dann der Verein gegründet und dann die regionale Marke festgelegt werden. Darüber muss aber noch diskutiert werden, weil heute kein Beschluss gefasst werden kann, wie es zum Schluss aussehen soll.

Der Vorsitzende möchte noch ergänzen, dass regional heißt „bei uns erzeugt“. Es können nur andere auch beitreten, wenn sie dies erfüllen. Es kann auch noch über die Verarbeitung gesprochen werden. Es können aber zu den gesetzlichen Vorgaben keine Zusatzstandards festgelegt werden. Und Transport heißt „es wird im Landkreis Erding erzeugt“. Da braucht man keine Satzung, weil das Vereinszweck sein muss. Fair gehandelt wird es im Landkreis Erding nicht geben, da wir z.B. keine Bananen anbieten können, weil diese bei uns nicht angebaut werden können. Und es gibt im Landkreis Erding bereits eine gesetzliche Grundlage zu Mindestarbeitslohn, Ökostandards usw. Zusätzliche Standards aufzuführen wäre falsch. So steht es im Vorlagebericht und das sollte beschlossen werden.

Kreisrat Glaubitz findet es irreführend, dass „Regional ist regional“ der neue Standard sein soll und gleichzeitig dabeisteht „Regional ist das neue Bio“, da Regional nicht Bio ist. Die Grüne Fraktion bezieht sich auf die Ökobilanz und möchte hierbei, dass die biologische Landwirtschaft im Vordergrund steht (auch wegen dem Artensterben).

Kreisrat Kuhn möchte nicht, dass wir uns wegen der Grünen Woche unter Zeitdruck setzen lassen. Jetzt wurde so viele Jahre nichts unternommen. Das Landkreislogo zur Verfügung zu stellen, kann nicht als „Blankoscheck“ gemacht werden. Wenn es nicht revidiert werden kann, soll vom Landkreis schon eine Vorgabe gemacht werden, was man sich genau vorstellt. Die Satzung sollte also vorher vorgestellt werden.

Kreisrätin Eichinger meint, dass ein Logo nicht ausschließlich eine Bildzeichenmarke ist, sondern eine Marke auch viel mehr einen Ruf hat. Die Kommunikation im Verein macht ein wesentliches Merkmal dieser Marke aus. Es wäre die Überlegung, wo diese Marke hingegeben werden soll. Ihr Vorschlag hierzu wäre: Es wird zuerst ein Konzept erstellt. Danach gründet man den Verein, dem dann das Logo zur Verfügung gestellt wird. Erst danach kann eine Satzung ausgerichtet werden, mit dem sich der Landkreis Erding identifizieren kann.

Kreisrat Fischer meint, dass es richtig ist, dieses Logo entwickeln zu lassen. Dieses Logo hat eine Aussagekraft. Es muss aber noch über die Inhalte diskutiert werden. Erst wenn man die Inhalte festgelegt hat, kann sich der Verein daran orientieren. Sein Vorschlag wäre, die Firmen sollen Inhalte liefern und darauf sollte man dann aufbauen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Grasser gefällt das Konzept, sie findet allerdings die Vorstellung auf der Grünen Woche im Januar noch zu früh.

Der Vorsitzende verliest dazu den Beschlussvorschlag. Es ist noch nicht festgelegt, wie der Verein aussehen soll, sondern es ist nur der Weg beschrieben und dass es eine regionale Marke geben soll.

Auf Nachfrage berichtet **der Vorsitzende** noch, dass zusätzliche Haushaltspositionen oder Mittel nicht nötig seien und dies auch im Kreisausschuss vorgestellt wurde.

Kreisrat Geiger möchte den Antrag noch ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für die Einführung und die Platzierung einer regionalen Marke und der Vermarktung zu erstellen. Dieses Konzept wird dem Kreistag vor der Vereinsgründung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Vorsitzende äußert sich, dass Herr Geiger auch den Beschlussvorschlag vorliegen hat. Er ist ihm zugesandt worden und somit ist die Reihenfolge klar geregelt. Wenn er Zusatzanträge hat, kann er diese gerne ergänzen. Wenn der Beschlussvorschlag neutral gewesen wäre, dann wäre der Antrag ein Weitergehender gewesen. Wenn kein Beschlussvorschlag da gewesen wäre, wäre das auch ein Weitergehender gewesen. Aber dieser Beschlussvorschlag wurde bereits zugesandt und ist damit gestellt worden. Laut der Geschäftsordnung muss die Reihenfolge eingehalten werden.

Kreisrätin Schley hat ein Problem mit der Formulierung der Vermarktung. Eine Vermarktung umfasst eine ganze Reihe von Dingen. Es kann nicht ein Produkt vermarktet werden, dessen Qualitätszusammenhänge nicht klar sind. Ihr ist zu viel zu unklar, dass sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen können.

Der Vorsitzende möchte jetzt nur noch Wortmeldungen zum Beschlussvorschlag.

Kreisrat Fischer will klargestellt haben, dass es zunächst nur ein Auftrag ist, das Logo zu entwickeln. Der Kreistag soll über die Inhalte des Logos diskutieren.

Der Vorsitzende möchte den Tagesordnungspunkt jetzt dann abschließen, weil bestimmt noch öfters darüber diskutiert wird.

Kreisrätin Bauernfeind hat noch einen Antrag zum Beschluss. Ihr Vorschlag wäre, dass der Kreistag über die Vergabe der Marke noch beschließen muss.

Der Vorsitzende erklärt ihr, dass sie das vorher hätte vorschlagen müssen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abschließend verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00117-20

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte für die Einführung und Etablierung einer regionalen Marke und ihrer Vermarktung zu beschreiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 31 : 17 Stimmen**

(*Nein-Stimmen:*

KR Gaigl, KR Schreiner, KRin Minet, KRin Grasser, KR Kressirer, KRin Stieglmeier, KR Geiger, KR Sticha, KRin Frank-Mayer, KR Glaubitz, KR Kuhn, KRin Dieckmann, KRin Eichinger, KR Schmidt, KR Slawny, KRin Schley, KRin Meister)

7. Antrag des Marktes Isen auf Herausnahme der Bereiche "Bachleiten", "Buchsachen", "Haager Straße", "Seniorenzentrum" und "Sportplatz"

Vorlage: 2018/2465/2

Der Vorsitzende begrüßt hierzu die Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Umwelt und Natur. Frau Lex (*Umwelt und Natur*) soll den Vorlagebericht vorstellen. Da es aber anscheinend keinen Erklärungsbedarf gibt, da das Thema schon mehrfach behandelt wurde, fragt er nach, ob gleich abgestimmt werden könnte.

Es gibt dazu noch folgende Wortmeldungen:

Kreisrat Fischer meint hierzu, dass er mit dem Beschlussvorschlag leben kann.

Kreisrat Geiger erklärt, dass sie mehrheitlich dem Antrag zustimmen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00118-20

1. Der Herausnahme der beantragten Bereiche „**Bachleiten**“, „**Buchsachen**“, „**Haager Straße**“, sowie „**Seniorenzentrum**“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird grundsätzlich zugestimmt, wenn die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erfolgt.
2. Die Herausnahme des beantragten Bereichs „**Sportplatz**“ wird zurückgestellt bis der Markt Isen detailliertere und konkretere Planungen für den Bereich Sportplatzflächen nachgereicht hat, auf welchen Flächen welche Anlagen oder Gebäude entstehen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 43 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8. Investitionszuschuss: Beschaffung eines Magnetresonanztomographen am Klinikum Landkreis Erding
Vorlage: 2019/2936/1

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Dirk Last (*Klinikum Erding*) und erläutert den Vorlagebericht.

Kreisrat Schreiner meint, dass es auch Auswirkungen auf den Standort Dorfen hat. Im Kulturausschuss wurde diskutiert, wenn Erding ein MRT bekommt, dann gibt es ein zusätzliches CT auch in Dorfen. Er fragt nach, ob dies weiterhin so ist.

Der Vorsitzende verneint dies. Das CT in Dorfen besteht bestimmt schon seit 10 Jahren.

Kreisrat Schreiner äußert sich hierzu, dass dies ein veraltetes Gerät ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass das nichts mit dem zu tun habe. Der Hintergrund war, dass der Betrieb in Dorfen von demjenigen durchgeführt werden muss, der auch das MRT in Erding betreibt. Das hätte bedeutet, dass man das CT in Dorfen verliere, weil es keinen Partner und damit keine Zulassung für ein CT in Dorfen gab. Mit einem neuen Juniorpartner ist dies nun gewährleistet, d. h. das CT bleibt in Dorfen und ein neues, zusätzliches MRT in Erding wird vom Landkreis beschafft, da das andere immer wieder ausfällt.

Kreisrat Dr. Bauer möchte richtigstellen, dass der Begriff „veraltet“ für das Gerät in Dorfen nicht verwendet werden darf. Das Gerät ist völlig in Ordnung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/00119-20

1. Für die Beschaffung eines Magnetresonanztomographen am Standort Erding wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.087.500 € gewährt.
2. Sofern der Nettoinvestitionsbetrag niedriger als der Investitionszuschuss ist, hat das Klinikum den Differenzbetrag zu erstatten.
3. Der Investitionszuschuss erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 17.12.2018 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 43 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9. Bekanntgaben und Anfragen

9.1. Leitbild Landkreis Erding

Der Vorsitzende erklärt, dass der Landkreis ein Leitbild für die Landkreisentwicklung erstellen will. Es werden derzeit die Möglichkeiten geprüft, ein solches Leitbild zu erstellen. Dabei sollen Ziele und Schwerpunktthemen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erfasst werden, um zu zeigen, wo der Landkreis Erding aktuell steht und wo er sich hinentwickeln soll. Dabei sind wichtige Themen, die den ganzen Landkreis betreffen, auf einen Blick zu sehen. Es schafft Identität und Heimatverbundenheit. Dabei sollen nicht nur die entsprechenden Landkreismunicipalitäten informiert werden, sondern auch die 26 Märkte, Städte und Gemeinden des Landkreises. Es sollen zusätzlich ortsansässige Verbände, Vereine und Organisationen einbezogen werden, um ein Landkreisleitbild zu erarbeiten. Themen könnten sein: Bildung, Branchenvielfalt, Schwerpunkte in der Wirtschaft, Energie, Finanzen, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Landschaftsbild, Natur und Kulturlandschaft, ÖPNV und Verkehrsbelastung.

9.2. Anfrage KR Dr. Bauer zur A94 Unterstützung Landkreis Lärmschutzmaßnahmen

Kreisrat Dr. Bauer hat gehört, dass wohl die Lärmschutzmaßnahmen auf der Autobahn A94 in dem Abschnitt zwischen Lengdorf und Dorfen nicht ausreichend sind. Er fragt nach, was es für den Landkreis für Möglichkeiten gibt, hier unterstützend tätig zu werden.

Der Vorsitzende sagt, dass er in den letzten Tagen sehr viele Bürgerbeschwerden zur Kenntnis genommen hat. Es wurde berichtet, dass es sehr laut im Bereich der Autobahn ist. Er kann nicht sagen, welche Maßnahmen der Landkreis schon umsetzen will. Er hat dazu bereits ein Gespräch mit der Abgeordneten im Bayerischen Landtag, Frau Ulrike Scharf, geführt. Sie möchte gemeinsam mit dem örtlich gewählten Bundestagsabgeordneten dafür sorgen, dass Überprüfungen angestellt und Lärmmessungen durchgeführt werden. Selbstverständlich ist klar, dass die gesetzlichen Vorgaben, was die planerischen Vorgaben betrifft, erfüllt sind. Das heißt aber noch lange nicht, dass es in der Realität dann so umgesetzt werde. Man würde da fordern, dass Messungen durchgeführt und entsprechend Nachbesserungen im Bereich Lärmschutz eingefordert werden.

Kreisrat Schmidt möchte, dass dazu ein Zeitplan erstellt wird.

Kreisrat Fischer gibt bezüglich der eingegangenen Bürgerbeschwerden über den Lärm noch auf den Weg, dass es tatsächlich Betroffene sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Personen auch persönlich kennt, die sich bezüglich des Lärms an ihn gewandt haben. Er glaubt ihnen, was sie dazu berichten. Es hat anscheinend erhebliche Auswirkungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9.3. Anfrage KR Schmidt Sperrung Anton-Bruckner-Straße für LKW-Verkehr

Kreisrat Schmidt fragt an, ob es stimmt, dass das Landratsamt der Meinung ist, dass die Anton-Bruckner-Straße nicht mehr für den LKW-Verkehr gesperrt werden könne.

Der Vorsitzende antwortet hierzu: Klassifizierte Straßen sind Bundesstraßen, Staatsstraßen oder Kreisstraßen. Diese Straßen haben die Aufgabe, den überregionalen Schwerlastverkehr aufzunehmen. So wurde es vom Staatlichen Bauamt mitgeteilt. Es gab deswegen immer wieder Diskussionen. Rechtlich ist die Situation eindeutig: Sie können ausschließlich auf den klassifizierten Straßen diesen Verkehr abwickeln lassen. Es gibt derzeit kein alternatives Verkehrskonzept.

Kreisrat Forster würde sich gerne informieren, ob bezüglich des Landschaftspflegegesetzes dementsprechend alles erfüllt ist.

Der Vorsitzende meint, dass der Landkreis auch einer der Partner sein könnte. Aber in erster Linie sind es die Städte und Gemeinden. Was die Landschaftspflegeverbände betrifft, das wird in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung thematisiert. Das liegt in diesem Fall aber auch im Bereich Naturschutz. Die Naturschutzbehörde hat diese Notwendigkeit nicht gesehen, was aber nicht heißt, dass es nicht trotzdem eingeführt werden könnte.

Kreisrat Forster möchte in der Pressemitteilung der Bürgermeisterdienstbesprechung thematisiert haben, dass sich Kreisrat Schreiner dagegen ausgesprochen hat. Er wünscht sich für die Zukunft, dass die Pressemitteilungen nicht mehr so parteipolitisch sind.

Der Vorsitzende gibt hierzu an, dass im Vorlagebericht keine Namen genannt wurden. Es stand nur, dass es bei zwei Gegenstimmen so mehrheitlich unterstützt wird. Die Bürgermeisterdienstbesprechung ist kein beschließendes Organ, aber jeder Bürgermeister vertritt seine Gemeinde. Es ging darum, ob man das unterstützen würde aus Sicht der Gemeinde. Und nachdem es Kreisrat Schreiner von sich aus dargestellt hat und es so die Öffentlichkeit mitbekommen hat, ist es nichts Geheimes. Er selbst hat nie Namen weitergegeben, er wurde dann lediglich im öffentlichen Teil der Sitzung gefragt, wer da gesprochen hat. Die Pressemitteilung wurde im Nachhinein versendet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9.4. 1000 Schulen für unsere Welt

Der Vorsitzende möchte bekannt geben, dass er die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ unterstützt. Es wurde bereits mit „Fly & Help“ eine passende Stiftung gefunden und es wird bald ein konkreter Standort genannt, den der Landkreis unterstützen könnte. Er bittet um Unterstützung durch Spenden. Die Größenordnung liegt bei 50.000 EUR für eine Schule. Das Ziel wäre, das Geld möglichst bald zusammenzuhaben für eine Schule in Afrika.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Tanja Marsmann
Verwaltungsangestellte